

der „Leichnam“ schwoh auf und die Haare gingen ihm „mit großen Schuppen“ aus. Da habe er den Chirurgus Cornelius Mertens von Schonhoven zugezogen und dieser die Symptome nicht anders zu erklären vermocht, als daraus, daß dem Herzog vergeben worden sei.

Jetzt begann eine entschiedene Mißhandlung Sidonie's. Sie wurde auf Schloß Calenberg, das sie nach Erich's Abgang bezogen hatte, wie eine Gefangene behandelt, man ließ Niemanden zu ihr, nicht einmal ihre Angehörigen, verbot ihr selbst, das Schloß zu verlassen, und eine auf ihre Klagen hin im Januar 1565 von ihrem Bruder August abgeordnete Gesandtschaft wurde nicht vorgelassen. Es war ihr namentlich in der Person des Profossen Hans Spanier ein Aufseher bestellt, welcher ihr das Leben sauer machte.<sup>23)</sup>

Wenige Jahre später nahmen die Hexenprozesse ihren Anfang, welche in ihren Folgen das ganze Reich erregen sollten<sup>24)</sup> und den Namen Erich's unter den deutschen Fürsten seiner Zeit gebrandmarkt haben.

Sie lagen freilich damals, sozusagen, in der Luft<sup>25)</sup> und gründeten sich bei Erich speziell auf das Neustädter Brandstiftungsattentat (1563) und sodann auf den angeblichen Versuch, ihn und seine Frau durch Beibringung von Gift zu behexen, jenen, damit er bei seiner Gemahlin und bei Land und Leuten nicht bleiben wolle, diese, damit sie unfruchtbar sei. Beschuldigt wurde zunächst Gesche Krole, des alten Bogtz Lorenz Krole Wittwe. Sie sollte mit drei anderen Frauen, der Hartischen, der Timmeschen und der Badelenschen, Luntten „von Parchen, Flachs und Arriich, mit Ößell von Lichten und Pulver“ hergestellt haben, mit denen das Schlafgemach Erich's besteckt und sein Bett belegt worden war: das Feuer sei zwar angegangen, aber noch rechtzeitig wieder

<sup>23)</sup> v. Weber, S. 47—49. — <sup>24)</sup> S. die Bemerkung in dem Schreiben des Herzogs Julius vom 25. December 1573 an seine Rätthe in Halberstadt (Hannover IV, S. 227a u. XIX, S. 20): an dieser Sache sei dem ganzen gemeinen Vaterland teutscher Nation nicht wenig gelegen. — <sup>25)</sup> S. Längin, Religion und Hexenprozeß (1888) S. 232.